

Beiheft

2

S 291

1377 Sept. 11 [sexta feria post nativitatem sancte Marie virg.] [619 ²⁹¹]

Walthram, Graf zu Spanheim, bekundet, daß von den 500 Gulden, wofür ihm der Rheingraf Johann, Wildgraf zu Dhune, u. dessen Frau Jutte die Beste Brunckenstein bei Dune mit der Mühle auf der Semern (Sinner) u. die Weingärten verpfändet hat, er 380 Gulden bereits erhalten hat u. daß also der Rheingraf u. seine Frau ihm nur noch 120 Gulden schuldig ist, welche er jederzeit in Kreuznach in der Stadt zurückbezahlen kann, wodurch die Pfandschaft aufhört. Auch entläßt er sofort bereits die ihm ebenfalls verpfändeten Weingärten aus der Pfandschaft.

Orig. Siegel ab; Dhaun 729 $\frac{1}{4}$. Kopie des 17. Jhdts. Dhaun 729.